



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2021

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2021



Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2021 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 26. April 2021 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2021 dem Parlament hinterlegt.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1. Europäisches Umfeld	4
1.1.1. Aufbau- und Resilienzfähigkeit	5
1.1.2. Das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE)	6
1.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	6
KAPITEL 2	9
Mehrjährige Haushaltssimulation	9
2.1. Einführung	9
2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen	9
2.3. Analyse der Haushaltssimulation	9
2.3.1. Makroökonomische Parameter	9
2.3.2. Investitionen	10
2.4. Sensitivitätsanalyse	10
KAPITEL 3	12
Haushaltsskizzen für das Jahr 2021	12
3.1. Allgemeine Bemerkung	12
3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche	12
3.3. Verfügender Teil	14
3.4. Dienste der Hauptverwaltung	15
3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen	15
3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben	16
3.4.3. Gesundheitskrise „Covid-19“	17
3.5. Dienste mit getrennter Geschäftsführung	19
3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses	19
KAPITEL 4	20
Anlagen	20

KAPITEL 1

Norm und Haushaltspfad

1.1. Europäisches Umfeld

Aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise haben die europäischen Institutionen im März 2020 die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene allgemeine Ausnahmeklausel aktiviert. Diese Klausel setzt die nationalen Kontrollmechanismen für die öffentlichen Finanzen in Europa nicht außer Kraft, sondern ermöglicht es den Mitgliedstaaten, vorübergehend von dem Haushaltspfad abzuweichen, den sie normalerweise einhalten müssen. Die Staaten sind daher befugt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung ihrer Wirtschaft als notwendig erachtet werden. Diese Maßnahmen dürfen jedoch mittelfristig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden und müssen zurückgezogen werden können, wenn die Umstände, unter denen sie entstanden sind, verschwunden sind.

Am 3. März plädierte die Europäische Kommission für die Aufrechterhaltung dieser allgemeinen Ausnahmeklausel im Jahr 2022 und für ihre Deaktivierung im Jahr 2023¹. Die Kommission wird jedoch Flexibilität für Staaten zeigen, die ihre wirtschaftliche Aktivität von Dezember 2019 nicht wiedererlangt haben. Diese Vorschläge müssen vom Europäischen Rat während des Europäischen Semesters im Frühjahr 2021 noch bestätigt werden.

Kurzfristig hat die Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, ihre Politik zur Unterstützung der Wirtschaft im Jahr 2021 beizubehalten, da sich aus einer vorzeitigen Reduzierung der ergriffenen Maßnahmen hohe Risiken ergeben würden. Ab dem nächsten Jahr und soweit es die Wirtschaftslage zulässt, muss diese Unterstützung auslaufen. Die Aufhebung dieser Unterstützung erfordert die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Aufbau und Resilienz, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Arbeitsplätzen und Investitionen. Während des nächsten Europäischen Semesters wird die Europäische Kommission die Elemente festlegen, auf die sie ihre Bewertung der Einhaltung dieser Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten stützen wird.

In ihrer Mitteilung gibt die Europäische Kommission nicht an, inwieweit die Mitgliedstaaten aufgrund der Deaktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel ab 2023 die vier Haushaltskriterien, die unter normalen Umständen² erforderlich sind, erneut einhalten müssen, hauptsächlich aufgrund der erheblichen Verschlechterung des Defizits und der Staatsverschuldung sowie dem Wunsch, Investitionen zu fördern.

Der Hof erinnert diesbezüglich daran, dass die Europäische Kommission im Februar 2020 eine Überlegung über verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Haushaltsrahmens eingeleitet hat. Zu diesen Fragen gehörten eine Aufschlüsselung der Ausgaben, die für Wachstum und Investitionen nicht förderlich sind, sowie Mängel, die sich aus einer europäischen Finanzpolitik ergeben, die ausschließlich auf der Koordinierung der nationalen Finanzpolitik beruht. Diese Überlegungen werden angesichts des allgemeinen wirtschaftlichen Kontextes derzeit auf Eis gelegt. Die Gemeinschaften und Regionen ihrerseits weisen im Stabilitätsprogramm 2021-2024 darauf

¹ Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an den Rat. Ein Jahr nach Beginn der Covid-19-Pandemie: die Reaktion der Finanzpolitik. COM (2021) 105 final.*

² Pfad vom strukturellen Gleichgewicht, begrenzte Entwicklung der Netto-Primärausgaben, Entschuldungsrate, nominales Finanzierungsdefizit auf 3 % des BIP begrenzt.

hin, dass sich die Vereinbarkeit ihrer Investitionsprojekte mit den von der Kommission geforderten Haushaltszielen als problematisch erweisen könnte³.

Die Europäische Kommission forderte die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Qualität ihrer öffentlichen Finanzen zu verbessern, insbesondere durch eine eingehende Prüfung bestimmter Ausgaben (*spending reviews*). Das Stabilitätsprogramm führt in Punkt 6.4 einen Überblick über die laufenden Projekte aller belgischen Behörden auf.

Um die Grundlagen der Wirtschaft so schnell wie möglich wiederherzustellen, hat die Europäische Union außerdem zwei Finanzierungsprogramme eingerichtet, die hierunter detailliert werden.

1.1.1. Aufbau- und Resilienzfazilität

Im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie schlug die Europäische Kommission im Mai 2020 vor, ein Konjunkturprogramm mit dem Titel „*Next Generation EU*“ auf den Weg zu bringen. Dazu gehört ein Instrument namens „Aufbau- und Resilienzfazilität“⁴ (*RRF – Recovery and Resilience Facility*), das den EU-Ländern helfen soll, sich von der Covid-19-Krise zu erholen und ihr zukünftiges Wachstum anzukurbeln. Dieses Instrument soll öffentliche Investitionen und Reformen in den Bereichen Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Digitalisierung in großem Umfang finanziell unterstützen. Die Unterstützung ist für alle Mitgliedstaaten zugänglich und zielt auf die stärksten betroffenen Regionen der Union ab, in denen der Bedarf an Resilienz am größten ist.

Die am 19. Februar 2021 in Kraft getretene Fazilität (für Aufbau und Resilienz) ist mit einem nach oben revidierten Betrag von 672,5 Milliarden Euro dotiert, der in Form von Darlehen (360 Milliarden Euro) und Subventionen (312,5 Milliarden Euro⁵) vergeben werden kann.

Um von diesen finanziellen Ressourcen zu profitieren, muss Belgien einen Plan für Aufbau und Resilienz entwickeln, der eine kohärente Reihe von Reformen und öffentlichen Investitionsprojekten definiert, die bis 2026 umgesetzt werden sollen. Dieser Plan muss im Rahmen der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen mindestens 57 % der Ausgaben für die Herausforderungen der grünen (37 %) und der digitalen Wenden (20 %) enthalten sein.

Belgien kann Subventionen in Höhe von fast 6 Milliarden Euro beanspruchen. Davon sind 50 Millionen Euro für die Deutschsprachige Gemeinschaft auf der Ebene der innerbelgischen Zusammenarbeit für folgende Projekte vorgesehen:

³ Im Gegensatz zum Föderalstaat neutralisieren die föderalen Entitäten ihre Investitionsausgaben, um ihren Haushaltsaufwand zu bestimmen. Die europäischen Behörden haben diese Neutralisierung nicht bestätigt.

⁴ Nachfolgend als „die Fazilität“ bezeichnet.

⁵ Der für Subventionen verfügbare Betrag beträgt 312,5 Milliarden Euro zu Preisen von 2018, was 337,96 Milliarden Euro zu aktuellen Preisen entspricht. Die Differenz ergibt sich aus der Standardumrechnung 2018 zu konstanten Preisen, die durch Anwendung eines festen Deflators von 2 % auf den jährlichen Betrag der Verpflichtungen berechnet wird. Für Belgien und zu aktuellen Preisen wurde bereits ein Betrag von 3,6 Milliarden Euro zugewiesen, während für den zweiten Teil der maximalen finanziellen Zuweisung ein zusätzlicher Betrag von 2,3 Milliarden Euro veranschlagt wird. Die derzeitige maximale finanzielle Mittelzuweisung ist auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen der Kommission für den Herbst 2020 für das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2020 und 2021 indikativ. Die zusätzlichen Mittelzuweisungen, die weltweit 30 % des Gesamtbetrags der Zuschüsse entsprechen, werden bis Juni 2022 revidiert basierend auf den tatsächlichen Eurostat-Ergebnissen.

Tabelle 1 – Projekte der deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Maßnahmen	Budget
Klima	
Verbessertes Energie-Subventionsprogramm	5.000.000
Renovierung von Sozialwohnungen	20.000.000
Zwischensumme	25.000.000
Digitalisierung	
Abdeckung von weißen Flecken durch die Entwicklung von sehr schnellen Glasfasernetzen	19.500.000
Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft	5.500.000
Zwischensumme	25.000.000
Total	50.000.000

(Euro)

Durch die Zuweisung von 100 % der Zuschüsse für Ausgaben zur Bewältigung der Herausforderungen der grünen und der digitalen Wende überschreitet die Deutschsprachige Gemeinschaft das von der EU festgelegte Mindestziel.

1.1.2. Das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE)

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen richtet sich das europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung der Minderung des Arbeitslosenrisikos in Notsituationen (*SURE – Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*) an Mitgliedstaaten, die erhebliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie auf ihrem Territorium mobilisieren müssen. SURE kann EU-Darlehen in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro an betroffene Mitgliedstaaten vergeben, um einem plötzlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben im Zuge der Rettung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang könnte Belgien Darlehen zu günstigen Bedingungen in Höhe von 7,8 Milliarden Euro erhalten.

1.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

In seiner Stellungnahme vom 21. April 2021 zur Vorbereitung des Stabilitätsprogramms erinnert der Hohe Finanzrat (HFR):

- „Die anfängliche Haushaltslage Belgiens vor dem Ausbruch der Covid-19-Krise war alles andere als günstig. Da in der Vergangenheit zu oft eine kurzfristige Sichtweise beibehalten und zu wenig antizyklische Fiskalpolitik betrieben wurde, wurden in günstigen Konjunkturperioden keine Reserven aufgebaut, um schlechteren Konjunkturperioden oder unerwarteten externen oder internen Schocks, wie die derzeitige Pandemie, entgegenzutreten, ohne dass die öffentlichen Finanzen stark beeinträchtigt werden und die ohnehin hohe Schuldenquote auf ein unbekanntes Niveau steigt.“
- Darüber hinaus hängen die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten davon ab, wie schnell die Pandemie unter Kontrolle gebracht werden kann und wie groß ihre strukturellen wirtschaftlichen Auswirkungen sind.
Die Entwicklung der Zinssätze ist auch im belgischen Kontext ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, der durch eine sehr hohe Schuldenquote gekennzeichnet ist. Die Bedingungen auf den internationalen Finanzmärkten können sich schnell ändern, und

niedrige Zinssätze bieten keinen Schutz vor Schuldenkrisen. Die Kreditwürdigkeit oder die Fähigkeit, die Schulden jederzeit weiter zu stützen, ist von größter Bedeutung⁶.

- *Schließlich hat die Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel die Verfahren und Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Zeitraum 2020-2021 nicht ausgesetzt⁷. Die Aktivierung dieser Flexibilitätsklausel bedeutet daher nicht, auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung zu verzichten. Dies wird höchstens unter der Bedingung ausgesetzt, dass die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet wird. Diese Bedingung und das Erfordernis, dass die genehmigte Abweichung vorübergehend sein muss und dass eine strukturelle Abweichung jederzeit vermieden werden muss, sind in der allgemeinen Ausnahmeklausel enthalten. Belgien unterliegt daher weiterhin der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der korrektiven Komponente in Bezug auf die Einhaltung des Schuldenkriteriums.*

Der HFR empfiehlt in seinem Kurs, „die erforderlichen strukturellen Anstrengungen nicht zu verschieben und diese ab 2022 zu beginnen, um die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik nicht weiter zu gefährden. Um die wirtschaftliche Erholung nicht im Keim zu ersticken und das noch schwierige Jahr 2022 zu überstehen, ist die Möglichkeit vorgesehen, vorübergehende und gezielte Konjunkturmaßnahmen in Höhe von 0,3 % des BIP zu ergreifen.“

Belgien legte sein Stabilitätsprogramm 2021-2024 der Europäischen Kommission am 30. April 2021 vor. Es war zuvor der interministeriellen Konferenz der Finanzminister am 29. April 2021 vorgelegt worden, die es zur Kenntnis nahm.

Dieses Programm enthält einen mittelfristigen Haushaltspfad. Dieser Weg basiert nicht auf den Empfehlungen, die in der Stellungnahme des Hohen Finanzrates vom April 2021⁸ enthalten sind. Die belgischen Behörden waren der Ansicht, dass diese Empfehlungen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und aufgrund der Pandemie nicht erfüllt werden konnten.

Für die Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden) prognostiziert das Stabilitätsprogramm, dass das strukturelle Gleichgewicht zwischen 2021 und 2024 von -1,2 % des BIP auf -1 % des BIP sinken wird. Dieser Pfad wurde auf Basis der Haushaltssituation, mit unveränderter Politik der betroffenen Behörden, etabliert, wie vom föderalen Planbüro im Februar 2021 geschätzt, auf dem ein jährlicher Aufwand von 0,07 % des BIP angewendet wurde. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden insbesondere negative Ergebnisse von 50 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 und 95 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2021 erwähnt.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass die Europäische Kommission wiederholt die unzureichende Haushaltskoordinierung zwischen den belgischen Behörden kritisiert. Insofern stellt er fest, dass die verschiedenen Behörden, aus denen sich die Entität II zusammensetzt, nur den Verlauf des Stabilitätsprogramms zur Kenntnis genommen haben, dass dieser Verlauf nur indikativ ist und dass die Verteilung des jährlichen Aufwands von

⁶ Im Jahresbericht der Europäischen Kommission zu den Risiken im Zusammenhang mit dieser Tragfähigkeitsbedingung geht aus der Veröffentlichung vom Februar 2021 (*Debt Sustainability Monitor 2020*) hervor, dass alle Indikatoren für Belgien rot sind, sowohl hinsichtlich des Risikos kurzfristiger finanzieller Belastungen als mittel- und langfristige Risiken.

⁷ Zur Erinnerung: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt besteht aus zwei Komponenten, der präventiven, die darauf abzielt, durch die Erreichung des spezifischen mittelfristigen Haushaltsziels für jeden Mitgliedstaat eine nachhaltige Haushaltspolitik über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg umzusetzen und der korrektiven, mit der sichergestellt werden soll, dass die EU-Länder Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn ihr nationales Haushaltsdefizit oder die Höhe ihrer Staatsverschuldung die im Vertrag vorgesehenen Referenzwerte von 3 % bzw. 60 % des BIP überschreitet.

⁸ Der Hohe Finanzrat hatte zwei Pfade empfohlen. Der erste legte für alle Behörden einen strukturellen Saldo von -3,5 % des BIP im Jahr 2024 fest, der zweite von -3,2 %. Der strukturelle Saldo für das Stabilitätsprogramm liegt bei -3,7 %.

0,07 % des BIP wie oben erwähnt wird, nicht Gegenstand einer formellen Vereinbarung zwischen diesen verschiedenen Behörden ist.

KAPITEL 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1. Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2021 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat diese analysiert.

2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen

Die Angaben sind kohärent mit den individuellen angepassten administrativen Haushaltsplänen für das Jahr 2021, mit Ausnahme von:

- der Hauptverwaltung: die mehrjährige Haushaltssimulation sieht eine Neutralisierung von Investitionsausgaben in Höhe von 49,9 Millionen Euro vor. Bei der Berechnung des zu finanzierenden Bruttosaldos müssen diese Ausgaben jedoch berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Angaben zu den Krankenhausinfrastrukturen in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während der administrativen Haushalte 2021 eine Einnahme und eine entsprechende Ausgabe vorsieht;
- dem DgG Gemeinschaftszentren, dessen Haushaltsangaben weder in der mehrjährigen Haushaltssimulation noch dem Dokument „Entwicklung „Norm Hoher Finanzrat““⁹ beigefügt wurden;
- dem Belgischen Rundfunk- und Fernsehzentrum, dessen Einnahmen und Ausgaben um 20 Tausend Euro in der mehrjährigen Haushaltssimulation unterbewertet sind;
- dem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, dessen Einnahmen und Ausgaben um 31 Tausend Euro in der mehrjährigen Haushaltssimulation unterbewertet sind.

2.3. Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1. Makroökonomische Parameter

Die mehrjährige Simulation basiert in den folgenden Jahren auf Parameter, die vom föderalen Planbüro^{10, 11} veröffentlicht wurden. Die Wachstumsprognosen der Europäischen Kommission¹² sind jedoch etwas weniger optimistisch.

Die Inflation wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, während das Wachstum nur ihre Einnahmen beeinflusst.

⁹ Nach dem Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen gehört der DgG Gemeinschaftszentren nicht dem Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

¹⁰ Föderales Planbüro, *Ökonomisches Budget*, veröffentlicht am 11. Februar 2021.

¹¹ Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte*, veröffentlicht am 26. Februar 2021.

¹² Europäische Kommission, *Winter forecast*, veröffentlicht am 11. Februar 2021.

Tabelle 2 – Makroökonomische Parameter

	BIP			Inflation		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Europäische Kommission (<i>Winter forecast</i>)	-6,2 %	3,9 %	3,1 %	0,4 %	1,8 %	1,8 %
Föderales Planbüro, Deutschsprachige Gemeinschaft (Angepasster Haushalt 2021)	-6,2 %	4,1 %	3,5 %	0,7 %	1,3 %	1,6 %
Ursprünglicher Haushalt 2021	-7,4 %	6,5 %	3,3 %	0,8 %	1,4 %	1,6 %

(%)

2.3.2. Investitionen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Bezug auf Infrastrukturausgaben („*Neue Investitionen*“ und „*Ausstattung*“) wurden im Zeitraum 2020-2023 verschoben. Darüber hinaus werden die Mittel für die Ausstattungen im Zeitraum 2020-2021 um 419.000 Euro nach unten korrigiert. Langfristig kann keine Änderung der Infrastrukturermächtigungen gemeldet werden.

Die Ausgabenermächtigungen in Bezug auf Infrastrukturausgaben wurden entsprechend der Umplanung der Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Zu beachten ist jedoch eine Verringerung der Ausgabenermächtigungen in den Geschäftsjahren 2020, 2027 und 2028, die hauptsächlich durch eine Erhöhung dieser Ermächtigungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen werden. In der Tat möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft die durch die allgemeine Schutzklausel gebotene Flexibilität nutzen, um Investitionen zu tätigen, ohne durch ein Haushaltsziel eingeschränkt zu werden.

In Bezug auf die Ermächtigungen für Ausrüstungen ist anzumerken, dass diese Ausgaben ab dem Jahr 2022 um 249.000 Euro steigen. Diese zusätzlichen Wartungskosten resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr 2021 erwarteten neuen Investitionen.

2.4. Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalysen wurden an den neuen makroökonomischen Parametern angepasst. Die in der ursprünglichen Haushaltsanalyse ermittelten methodologischen Probleme sind weiterhin gültig.

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist der Rechnungshof auf die beim ursprünglichen Haushalt vorgenommene Bewertung³, wonach alle Ausgaben von der Inflation betroffen sind, während die Sensitivitätsanalyse diese Auswirkungen nur für bestimmte Ausgaben berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Veränderung der Wachstumsparameter, im Vergleich mit dem im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros vorgesehenen Parameter, sich auf die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirkt. Eine 0,1 %-Anpassung des Wachstums (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2021 um 236 Tausend Euro verbessern oder verschlechtern. Die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft werden jedoch in der Regel ausschließlich auf der Grundlage der im ökonomischen Budget vom Monat Februar enthaltenen makroökonomischen Parameter festgesetzt. Folglich

³ Rechnungshof, *Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2021*, veröffentlicht am 13. November 2020.

werden die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter erst wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2021 im Februar 2022 festgelegt werden.

KAPITEL 3

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2021

3.1. Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2021 ist vor allem eine technische Anpassung aufgrund neuer makroökonomischer Parameter, der Verschiebung von Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Gesundheitskrise.

3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche¹⁴

In Folge der ersten Haushaltsanpassung der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle 3 – Haushaltsausgleiche

	2021		2021		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ¹⁵
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹⁶					
Einnahmen		7.653		7.653	0
Ausgaben	n.a.	8.150	n.a.	8.150	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		- 497		- 497	0
Kapitaltilgungen		818		818	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		321		321	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
Finanzierungssaldo SEC (1')		321		321	0
Hauptverwaltung					
Einnahmen		488.119		495.065	6.946
Ausgaben	621.574	539.341	664.291	581.721	42.380
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-51.222		-86.656	-35.434
Kapitaltilgungen		95.082		95.082	0
Anleihen und finanzielle Leasings		127.500		127.500	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-83.640		-119.074	-35.434
Korrekturen der Klasse 8		-25.900		-25.900	0
Finanzierungssaldo SEC (2')		-57.740		-93.174	-35.434

¹⁴ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

¹⁵ VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen.

¹⁶ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	2021		2021		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ¹⁵
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		9.547		7.241	-2.306
Ausgaben	9.596	9.596	69.582	9.882	286
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 49		-2.641	-2.592
Kapitaltilgungen		48		48	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		- 1		-2.593	-2.592
Korrekturen der Klasse 8		20		20	0
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 21		-2.613	-2.592
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Einnahmen		55.377		55.479	102
Ausgaben	55.707	55.752	56.181	55.854	102
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		- 375		- 375	0
Kapitaltilgungen		6.647		6.647	0
Anleihen und finanzielle Leasings		6.500		6.500	0
Zu finanzierender Nettosaldo		- 228		- 228	0
Korrekturen der Klasse 8		-228		-228	0
Finanzierungssaldo SEC (4')		0		0	0
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen		529		529	0
Ausgaben	529	529	529	529	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		0		0	0
Kapitaltilgungen		0		0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
Finanzierungssaldo SEC (5')		0		0	0
Konsolidation					
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-52.143		-90.169	-38.026
Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		-57.440		-95.466	-38.026
Haushaltspfad					
Haushaltsziel		-50.000		-95.000	-45.000
Unterschied		-7.440		- 466	6.974

(Tausend Euro)

Nach der ersten Haushaltsanpassung beläuft sich der konsolidierte SEC-Nettofinanzierungssaldo auf -95,5 Millionen Euro, was eine Verschlechterung um 38 Millionen Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis bedeutet. Zudem beläuft sich das im Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizit auf 95 Millionen Euro. Daher sind zusätzliche Anstrengungen in Höhe von 466 Tausend Euro erforderlich, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen belgischen Entitäten nachkommt.

Nach Angaben des IVG gehört der DgG Gemeinschaftszentren nicht mehr zum Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Infolgedessen beläuft sich der konsolidierte Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft, außer Defizit dieses

DgG's (-2.597 Tausend Euro), auf -92,9 Millionen Euro, was eine Marge von 2.130 Tausend Euro gegenüber dem Haushaltsziel ergibt.

3.3. Verfügender Teil

Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2021. Die Analyse der individuellen Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden die laufenden Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgendermaßen geschätzt:

Tabelle 4 – Einnahmen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Einnahmen	300.822	307.768	6.946
Zweckbestimmte Einnahmen	187.297	187.297	0
Total	488.119	495.065	6.946

(Tausend Euro)

Für die auf das Haushaltsjahr 2021 entfallenden Ausgaben werden Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Tabelle 5 – Ausgaben des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	VE			AE		
	UHH	1. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Ausgaben	481.467	523.938	42.471	399.234	441.368	42.134
Haushaltsfonds	140.107	140.353	246	140.107	140.353	246
Total	621.574	664.291	42.717	539.341	581.721	42.380

(Tausend Euro)

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt angepasst:

Tabelle 6 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und EöI's der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	UHH	1. HHA	Entw.
Cesar Frank Athenäum	258	262	4
Königliches Athenäum Eupen	299	304	5
Königliches Athenäum Sankt Vith	323	315	- 8
Robert-Schuman-Institut	541	582	41
Zentrum für Förderpädagogik	574	575	1
DgG Gemeinschaftszentren	6.236	66.115	59.879
DgG Medienzentrum	400	410	10
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	965	1.019	54
Autonome Hochschule in der DG	556	607	51
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	7.933	7.953	20
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	33.044	33.416	372
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.146	1.177	31

(Tausend Euro)

3.4. Dienste der Hauptverwaltung

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt verschlechtert sich der Haushaltssaldo der Hauptverwaltung um 35,4 Millionen Euro, was die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um dieselbe Menge erhöhen wird. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (95,1 Millionen Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (128 Millionen Euro) und rechnerisch der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-26 Millionen Euro)¹⁷, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC-Nettofinanzierungssaldo auf -93,2 Millionen Euro, d.h. eine Verschlechterung um 35,4 Millionen Euro im Vergleich zu dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter (-2,9 Millionen Euro), der Anpassung des Betrags der Eigeneinnahmen für die Finanzierung der Impfbetten (+3,2 Millionen Euro) sowie der Einnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (+6,5 Millionen Euro).

Die vom Rechnungshof geschätzten Auswirkungen der Änderung der Parameter auf die Berechnung der Dotation des Föderalstaats lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 7 – Makroökonomische Parameter

	BIP		Inflation	
	2020	2021	2020	2021
Ursprünglicher Haushalt 2021	-7,4 %	6,5 %	0,8 %	1,4 %
Angepasster Haushalt 2021	-6,2 %	4,1 %	0,7 %	1,3 %
Entwicklung	+1,2 %	-2,4 %	-0,1 %	-0,1 %

(%)

Die Verbesserung des Wachstumsparameters im Jahr 2020 hat einen positiven Einfluss auf den Betrag der Regulierung in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020, während die Reduzierung dieses Parameters für das Geschäftsjahr 2021 zu einer Verringerung der Dotation *sensu stricto* dieses Jahres führt.

Tabelle 8 – Einfluss der Parameter auf die Berechnung der Dotation des Föderalstaats

	Entw. BIP	Entw. Inflation	Auswirkung des Unterschieds in den Parametern	Angepasster Betrag Schätzung Rechnungshof
Regulierung Haushaltsjahr 2020	+1,2 %	-0,1 %	+2.196.460,55	8.429.037,94
Dotation 2021 <i>sensu stricto</i> (außer Regulierung)	-2,4 %	-0,1 %	-3.689.014,29	253.050.877,53

(Euro)

¹⁷ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben

3.4.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen (+42,5 Millionen Euro) ergibt sich hauptsächlich aus den folgenden Elementen:

- die Notwendigkeit, die Mittel an den aktualisierten Infrastrukturplan vom 12. April 2021 anzupassen (+18,9 Millionen Euro);
- die Folgen der Gesundheitskrise „Covid-19“ (+16 Millionen Euro).

Anpassung des Infrastrukturplans¹⁸

- 9 Projekte (+5.317 Tausend Euro) waren ursprünglich im Jahr 2020 vorgesehen;
- 6 neu geplanten Projekte (+2.776 Tausend Euro) waren ursprünglich nur im Katalog¹⁹ vorgesehen;
- 53 Projekte (+8.407 Tausend Euro) waren ursprünglich im Infrastrukturplan nicht eingetragen;
- Die Beträge von 17 Projekte wurden Neuberechnet (+3.269 Tausend Euro);
- Ein Projekt wurde vom Infrastrukturplan gestrichen, obwohl es ursprünglich für das Haushaltsjahr 2021 geplant war (-916 Tausend Euro).

Die Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gewährleistet.

Was den Katalog angeht,

- 2 neue Projekte (Gesamtsumme in Höhe von 190 Tausend Euro) wurden in den Katalog des aktualisierten Infrastrukturplans eingetragen;
- Der Betrag in Bezug auf 1 im Katalog eingetragenen Projekt wurde revidiert (0 Tausend Euro);
- 1 Projekt wurde aus dem Infrastrukturplan entfernt, obwohl dieses ursprünglich im Jahr 2020 geplant war. Zudem wurde seine Kosten nach oben revidiert (2.420 Tausend Euro).

Gesundheitskrise „Covid-19“

Zur Eindämmung seiner gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen plant die Regierung ein zusätzliches Budget von 16 Millionen Euro neben den Infrastrukturausgaben (Siehe 3.4.3. Gesundheitskrise „Covid-19“ hierunter)

Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

Tabelle 9 – Überblick der Gehaltskosten

OB Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2021 (UHH)	2021 (1.HHA)	
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	4.046	4.046	0
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	23.254	23.254	0
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	104.416	105.261	845
Gesamt	131.716	132.561	845

(Tausend Euro)

¹⁸ Details zu den Anpassungen sind in den Anhängen aufgeführt.

¹⁹ Alle der Regierung mitgeteilten Projekte, für die eine Grundsatzvereinbarung besteht, deren Umsetzung jedoch noch nicht geplant ist.

Der Anstieg der Gehaltskostenprognosen im Unterrichtswesen resultiert vor allem aus den neuen Schätzungen auf Basis der Realisierungen des Jahres 2020, sowie der Schulbesuchsdaten für das Schuljahr 2020-2021.

3.4.2.2. **Ausgabenermächtigungen**

Die Anpassung der Ausgabenprognosen erfolgt auf Basis der getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise, sowie der neuen Infrastrukturprojekte, deren Fertigstellung für 2021 geplant ist. So wurde die Feststellung der Infrastrukturausgaben um 22,3 Millionen Euro nach oben revidiert, insbesondere nachdem zahlreiche Projekte in den aktualisierten Infrastrukturplan aufgenommen wurden.

3.4.2.3. **Variable Kredite**

Die Entwicklung der variablen Kredite, sowohl bei der Verpflichtungs- als auch bei der Ausgabenermächtigungen (+246 Tausend Euro) erklärt sich wie folgt:

- Die Erarbeitung des neuen EMTN Programmes impliziert eine Aufwärtskorrektur der Finanzlasten um 100 Tausend Euro.
- Die Ende 2020 emittierten Liquiditätsscheine führt zu einer Erhöhung der Zinsen auf Anleihen um 146 Tausend Euro.

3.4.3. **Gesundheitskrise „Covid-19“**

Vorgeschichte

Bei der ersten Haushaltsanpassung 2020 wurden die ersten Haushaltsschritte für die Corona-Maßnahmen unternommen. Diese wurden hauptsächlich veranlasst, um die ersten dringenden Ausgaben (die Haushaltsaufstellung erfolgte fast unmittelbar nach dem Ausbruch von Covid-19) zur Eindämmung der Pandemie zu finanzieren. Dies betraf 7,2 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 6,2 Millionen Euro an Ausgabenermächtigungen.

Bei der zweiten Haushaltsanpassung des Jahres wurden die Auswirkungen auf das tägliche Leben und die zu treffenden Maßnahmen etwas besser bewertet, und diese Mittel wurden sowohl für die Verpflichtungen als auch für die Ausgaben um 12,3 Millionen Euro weiter erhöht.

Die ursprünglich geplanten Ausgaben für das Jahr 2021 waren vorsichtige Schätzungen, die auf den bereits im Jahr 2020 erlebten Erfahrungen in Kombination mit einer Reihe zukunftsorientierter Entscheidungen basierten. Diese Schätzungen wurden teilweise durch 3 Krisendekrete, die Mitte 2020 erlassen wurden, unterstützt.

Erste Haushaltsanpassung 2021

Allerdings bleibt die Situation derzeit sehr volatil und nach einer zweiten Infektionswelle wurde eine dritte Welle mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben registriert (Quarantäneverpflichtungen, „verlängerter“ Lockdown und die Schließung verschiedener Einrichtungen mit drastischen Auswirkungen auf das Schulsystem, den Sport, die Kultur usw.).

Dies führte unter anderem zu einem vierter Krisendekret²⁰ und einer weiteren Anpassung der notwendigen Unterstützungskredite.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Corona-bezogenen Ausgaben:

²⁰ *Krisendekret 2021*, vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 26. April 2021 angenommen.

Tabelle 10 – Übersicht der Covid-19-Ausgaben

OB Bezeichnung	2020 (Real.)	2021 UHH	2021 1. HHA	2021 Total
20 Ministerium der DG	7.100	2.500	+9.000	11.500
20 Informatik	1.300	3.300	+0	3.300
20 Lokale Behörden	6.072	4.149	+4.081	8.230
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	1.613	2.275	+26	2.301
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	0	1.168	+615	1.783
50 Gesundheit und Soziales	5.689	3.964	+2.262	6.226
70 Infrastruktur	2.217	12.502	+18.866	31.368
Zinsen (Fonds)	0	1.446	+0	1.446
Total	23.990	31.304	+34.850	66.154

(Tausend Euro)

Die zusätzlichen Mittel für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (+9 Millionen Euro) betreffen vor allem die Organisation von zwei Impfzentren (Eupen und Sankt Vith) und weitere Corona-Maßnahmen einschließlich Schnelltests.

Das 4. Krisendekret sieht nicht nur eine Erhöhung der Dotationsbeträge für die Basisförderung von Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen (+1,6 Millionen Euro) vor, sondern auch eine zusätzliche Dotation (+2,4 Millionen Euro) an die Gemeinden, zur Abfederung der Auswirkungen der Gesundheitskrise.

Der Anstieg der Ausgabenkredite im Programm Gesundheit und Soziales dient im Wesentlichen der Finanzierung der Konsumschecks (+0,4 Millionen Euro) und der Corona-Prämie für das Pflegepersonal (+1 Million Euro).

Auch im Bereich der Infrastruktur führte die Pandemie zur Beschleunigung und Vorverlegung zahlreicher Projekte (+18,9 Millionen Euro).

Die Corona-Krise wirkt sich nicht nur auf die Ausgaben, sondern auch auf die Einnahmen aus. Die Mindereinnahmen waren im Jahr 2020 am stärksten und für die erste Haushaltsanpassung 2021 wird hingegen ein positiver Effekt durch eine 80 % Beteiligung des Föderalstaats an den Kosten für die Organisation der Impfzentren (-3,2 Millionen Euro) erwartet.

Tabelle 11 – Übersicht der Covid-19-Mindereinnahmen

	2020 (Real.)	2021 UHH	2021 1. HHA	2021 Total
Minderung verschiedener Einnahmen	1.560	1.620	+0	1.620
Erstattung Impfzentren	0	0	-3.200	-3.200
Auswirkung der Wirtschaftsparameter	34.024	2.869	+1.093	3.962
Total	35.584	4.489	-2.107	2.382

(Tausend Euro)

Die Gesamtauswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 12 – Gesamtauswirkungen Covid-19

	2020 (Real.)	2021 UHH	2021 1. HHA	2021 Total
Mehrausgaben	23.990	31.304	+34.850	66.154
Mindereinnahmen	35.584	4.489	-2.107	2.382
Total	59.574	35.793	+32.743	68.536

(Tausend Euro)

Krisendekret

Der Rechnungshof hat das vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 26. April 2021 angenommene vierte Krisendekret zur Kenntnis genommen. Insbesondere Artikel 7 des Dekrets reduziert die zusätzliche „Dotation“ an die Gemeinden, zur Abfederung der Auswirkungen der Gesundheitskrise für das Haushaltsjahr 2020, von 4.341.000 Euro auf 4.053.500 Euro. Der Rechnungshof stellt fest, dass die ursprünglich geplanten Mittel bereits vollständig auf das Haushaltsjahr 2020 angerechnet wurden.

Bei seiner Prüfung der allgemeinen Rechnung 2020 wird der Rechnungshof der buchhalterischen Behandlung dieser Mittel die erforderliche Aufmerksamkeit widmen.

3.5. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Das Defizit des Finanzierungssaldo der Dienste mit getrennter Geschäftsführung steigt um 2,6 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Einnahmen des DgG Gemeinschaftszentren (-2,3 Millionen Euro) in Zusammenhang mit der Gesundheitskrise zurückzuführen.

Darüber hinaus werden die Verpflichtungsermächtigungen um 60 Millionen Euro erhöht, um das Renovierungsprojekt des Zentrums Worriken zu starten.

3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Was die Einrichtungen öffentlichen Interesses und die anderen im Konsolidierungskreis befindlichen Einrichtungen (außer lokalen Behörden) angeht, bleibt der Nettofinanzierungssaldo im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis unverändert.

Die Haushalte des Arbeitsamtes und des IAWM wurden im Vergleich zum Ursprungshaushalt nicht abgeändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wurde um 372 Tausend Euro nach oben korrigiert, zur Durchführung der im Rahmen der Renovierung der Büroräume in Eupen Plaza notwendigen Investitionsausgaben und der Umsetzung eines Wohngemeinschaftsprojekt durchzuführen, sowie zur Deckung der Kosten für die Durchführung von PCR-Testen in den verschiedenen subventionierten Zentren.

KAPITEL 4

Anlagen

4.1. Änderungen am Infrastrukturplan

Tabelle 13 – Ursprünglich im Jahr 2020 geplante Projekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
01	71.01	4486	Eupen - DG - Ankauf Friedensgericht	950.000,00
01	72.10	4342	MDG - Kaperberg 6 Umbauarbeiten - Phase II	3.700.000,00
03	63.21	4603	St Vith - KF St Vith - Pfarrkirche St Vith - Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit)	174.418,04 ²¹
03	63.21	4694	St. Vith - KF St. Vith - Pfarrkirche: Erneuerung der Dacheindeckung (Dringlichkeit)	5.866,03
03	63.21	4444	Lontzen - KF Herbesthal - Energiesparmaßnahmen, Heizung	86.711,88
07	63.23	4574	Bütgenbach - Gemeinde - GS Weywertz - Renovierung der Sanitäranlagen	91.817,00 ²¹
10	63.21	4601	Bütgenbach - Gemeinde - Pfarr- u. Begegnungszentrum Butgenbach: Erneuerung Sanitäranlage	5.600,70 ²¹
15	72.10	4752	Bütgenbach - SFZ Worriken - Sporthouse - Sanierung der Eingangstüren	225.000,00 ²¹
29	63.21	4742	Eupen - Stadt - Abriss ehemalige SGU (Scheiblerplatz)	124.000,00
Total				5.363.413,65

(Euro)

Tabelle 14 – Neugeplante Projekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
03	63.21	4398	Amel - Gemeinde - Pfarrkirche Deidenberg - Erneuerung der Fenster	57.388,00
03	63.21	4577	Büllingen - Gemeinde - Erneuerung der Elektroinstallation Pfarrkirche Wirtzfeld	24.700,61
03	63.21	4548	Büllingen - Gemeinde - Neuverfugung Pfarrkirche Rocherath-Krinkelt	23.522,40
07	72.10	4325	Musikakademie - Eupen Bellmerin - Preisrevision	102.053,00
20	63.21	4719	Eupen - ÖSHZ - MOSAIK-Zentrum - Umbau Empfangsbereich	14.837,97
27	52.14	4634	VoG KathLeos - Katharinenstift Astenet - Sanierung des alten Flügels	4.327.077,00 ²¹
Total				4.549.578,98

(Euro)

Tabelle 15 – Geplante Neuprojekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
01	71.01	4804	Bütgenbach - Worriken - Ankauf von Grundstücken (ENGIE-Electrabel)	250.000,00
01	71.01	4864	MDG - Ankauf Bürofläche	1.700.000,00
01	72.10	4851	Gebäude Hocini Abriss - Honorare	11.000,00
01	72.10	4838	BTZ Eupen - Umbau	150.000,00
01	72.10	4828	DLZ - Umbau Kantine / Versammlungsraum	32.000,00
01	72.10	4826	Eupen - Monschauer Straße 59A - Abriss der Gebäude und Herrichten der Flächen	100.000,00
01	72.10	4839	Haus Brüssel - Renovierungsarbeiten	250.000,00
01	72.10	4829	Kaperberg 2-4 - Aufmaß + Zustandsbericht	15.000,00

²¹ Die Kosten für dieses Projekt wurden bei der Haushaltsanpassung angepasst.

PR	Zuw.	ID		Betrag
01	72.10	4845	Langesthal – Elektroversorgung	25.000,00
01	72.10	4809	MDG – Dachausbau – 10 Jahresgarantie	30.000,00
01	72.10	4841	MDG – Erweiterung Europasaal-Box	40.000,00
01	72.10	4842	MDG – Reparaturen linoleum-Böden	12.000,00
01	72.10	4810	MDG – Umbau Adecco	250.000,00
01	72.10	4847	MDG Europasaal Honorare	45.000,00
01	72.10	4840	Medienzentrum – Fassadengestaltung	20.000,00
01	72.10	4844	Regierung K32 – Erneuerung des Sanitärtrakts	25.000,00
03	63.21	4807	Büllingen – Gemeinde – Kirche Wirtzfeld: Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit)	5.895,85
03	63.21	4806	Eupen – Polizeizone Weser-Göhl – Neues Polizeigebäude – Ankauf Gelände Vervierser Straße 80	539.640,00
03	63.21	4865	Eupen – Stadt – Ankauf eines Teilgrundstücks der Fahrschule Central (Los 2) – Stockem und Vervierser Straße	96.000,00
03	63.21	4808	Lontzen – KF Herbesthal – Pfarrkirche Herbesthal: Isolierung des Kirchengewölbes sowie Feuerschutzmaßnahmen	29.421,15
07	63.23	4852	Burg-Reuland – Gemeinde – GS Maldingen – Dach und Heizung	14.820,00
07	64.10	4803	Eupen – PDS – Spiegelwand Sporthalle 4	4.250,18
07	64.10	4814	St Vith – MG VoG – Optimierung der Heizanlagen in den Schulgebäuden D und F	13.272,00
07	64.10	4848	St. Vith – BSDG – BS/TI – Instandsetzung Elektroinstallation	78.279,00
07	72.10	4850	Ehem. Colruyt – Honorare	24.000,00
07	72.10	4820	St.Vith – Pädagogisches Konzept KA St.Vith	33.400,00
07	72.10	4815	Kelmis – Phase 0 CFA Schulbauprogramm	91.415,00
07	72.10	4819	St.Vith – Phase 0 Technologiecampus St.Vith	155.424,50
07	72.10	4813	AHS – Klassenraum 002 – Mobile Trennwand	25.000,00
07	72.10	4812	Eupen – AHS – PV-Anlage	100.000,00
07	72.10	4825	Eupen – Vervierser Straße 70/74 – Abriss der Gebäude und Herrichten der Freiflächen	600.000,00
07	72.10	4823	Eupen – ZFP – Umbau im Bereich Kosmos-FA	25.000,00
07	72.10	4843	Interimslösung TZU RSI Eupen	550.000,00
07	72.10	4831	Kaleido Eupen – Fassadenanstrich & Dachuntersichten	30.000,00
07	72.10	4325	Musikakademie – Instandsetzung Dach	325.000,00
07	72.10	4856	Musikakademie – Instandsetzung Dach – Honorarvertrag	34.000,00
07	72.10	4855	PPP I – Vertragsverifizierung	100.000,00
07	72.10	4854	Schulbauprogramm - Nachhaltigkeitskonzept	35.000,00
07	72.10	4853	St. Vith – ZFP – Container Gelände KAS	50.000,00
07	72.10	4846	St. Vith – ZFP – Renovierung der Superheldenklasse	30.000,00
07	72.10	4863	St.Vith – KAS – Primar – Lüftungsanlage	70.000,00
10	63.21	4764	Eupen – Stadt – Jünglingshaus Sanierung des Dachstuhls des Vorderhauses	198.000,00
15	72.10	4832	Ternell – Barrierefreien Zugang zur Brasserie Pflastern mit Behindertenparkplätze	25.000,00
15	72.10	4836	Ternell – PV-Anlage	125.000,00
15	72.10	4827	Worriken – Ersetzen Heizkessel Verwaltung	60.000,00
17	53.11	4802	Eupen – Kaperberg 31 in Eupen: Instandsetzung der Marmoreinfassungen von 4 Kaminen (Dringlichkeit)	8.089,21
17	53.11	4817	Eupen – Paveestr. 15, Eupen: Restaurierung der Fenster	5.338,75
17	53.11	4739	Haasstraße 1, Eupen: Restaurierung eines Fensters sowie der Kastenrinne	1.361,89
17	63.21	4313	Raeren – Gemeinde – Burg Raeren: Torbogen – Erdanker	26.869,80
19	52.11	4849	Eupen – Behindertenstätten Eupen VoG – Erwerb einer Immobilie (Werthplatz 19, Residenz „Lambertus“, EG) zur Einrichtung einer Tagstätte	467.200,00

PR	Zuw.	ID		Betrag
19	52.11	4835	Eupen – Behindertenstätten Eupen VoG – Königin-Fabiola-Haus – Energetische Sanierung	260.000,00
21	52.11	4862	Eupen – Familienhilfe VoG – Hostert 51 – Neubau eines Verwaltungszentrums	1.211.460,00
21	52.11	4818	Eupen – VoG Prisma – Neustraße 115 – Instandsetzung Treppenhaus	4.147,00
Total				8.407.284,33

(Euro)

Tabelle 16 – Projekte, deren Kosten neugeschätzt wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag (UHH)	Betrag (1. HHA)
03	63.21	4603	St Vith – KF St Vith – Pfarrkirche St Vith – Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit)	170.612,13	174.418,04
03	63.21	4627	Bütgenbach – KF Elsenborn – Pfarrkirche Elsenborn: Erneuerung der Beleuchtung	15.364,24	15.141,22
03	63.21	4624	Bütgenbach – Gemeinde – Nahwärmenetz ehem. Gemeindehaus, Schule & Sporthalle Elsenborn	100.285,00	137.802,00
07	63.23	4574	Bütgenbach – Gemeinde – GS Weywertz – Renovierung der Sanitäranlagen	75.602,25	91.817,00
07	64.10	3009	St.Vith – BSDG VoG – Maria-Goretti-Schule – Neubau Primarschule	2.239.565,60	3.607.008,00
07	72.10	4549	Eupen – KAE – Nachrüsten von Sonnenschutz am Bestandsgebäude	120.000,00	170.000,00
10	52.12	4725	St Vith – Dorfgemeinschaft „Einigkeit“ Galhausen-Metz – Erneuerung Dacheindeckung des Dorflokals	20.980,64	21.287,22
10	52.12	4707	St. Vith – arsVitha VoG – Kino Corso – Ph.II: Erneuerung der Fensterfront u. der Haustür, der Logenbestuhlung, der Elektroanlage im Keller sowie Schreinerarbeiten	64.664,46	57.982,56
10	63.21	4601	Bütgenbach – Gemeinde – Pfarr- u. Begegnungszentrum Bütgenbach: Erneuerung Sanitäranlage	4.701,02	5.600,70
13	52.12	4404	Kelmis – RFCU La Calamine – Instandsetzung des 1. Kunstrasens	154.997,00	148.248,54
13	52.12	4763	Lontzen – Union Walhorn – Erneuerung Flutlichtanlage	41.250,00	49.912,50
13	63.21	4713	Amel – Gemeinde – Ankauf Spielgeräte GS Meyerode, GS Herresbach, GS Born und Viadukt Born	6.316,20	5.647,99
13	63.21	4731	Kelmis – Gemeinde – Anlage eines Multisportplatzes Hergenrath	53.400,00	53.179,50
14	52.11	4726	Bütgenbach – Interessengemeinschaft Bütgenbach-Berg – Erneuerung Minigolf-Häuschen	12.860,99	12.861,00
15	72.10	4752	Bütgenbach – SFZ Worriken – Sporthouse – Sanierung der Eingangstüren	200.000,00	225.000,00
17	53.11	4635	Eupen – Werthplatz 3: Restaurierung der Terrassentür (Fensterelement)	2.368,18	2.669,20
27	52.14	4634	VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Sanierung des alten Flügels	2.553.937,00	4.327.077,00
Total				5.836.904,71	9.105.652,74

(Euro)

Tabelle 17 – Projekte, die dem Infrastrukturplan entnommen wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag
13	63.21	4676	Eupen – Stadt – König-Baudouin-Stadion – Sanierung Leichtathletik	915.600,00
Total				915.600,00 (Euro)

4.2. Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans

Tabelle 18 – Neue Projekte die in den Katalog eingetragen wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag
7	63.23	4860	Büllingen – Gemeinde – Erneuerung der Stromverteilung und Beleuchtung in den Kindergärten Hünningen, Mürringen und Rocherath-Krinkelt	11.200,00
21	52.11	4805	St. Vith – VoG Begleitetes Wohnen Ostbelgiens – Wohngemeinschaft St. Vith - Anbau	179.021,00
Total				190.221,00 (Euro)

Tabelle 19 – Vom Infrastrukturplan gestrichene Projekte (Ursprünglich im Jahr 2020 geplante Projekte)

PR	Zuw.	ID		Betrag
19	52.11	4275	Elsenborn – Begleitzentrum Griesdeck VoG – Teilabriss und Neubau der Tagesstätte, Frühhilfe und Kurzaufenthalte	2.420.000,00 ²¹
Total				2.420.000,00 (Euro)

Tabelle 20 – Im Katalog eingetragene Projekte, deren Kosten revidiert wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag (UHH)	Betrag (1. HHA)
10	52.12	4714	Amel – Dorfhaus Mirfeld VoG – Dorfhauses: Errichtung der Elektro- & Sanitäranlage	10.353,53	10.203,91
19	52.11	4275	Elsenborn – Begleitzentrum Griesdeck VoG – Teilabriss und Neubau der Tagesstätte, Frühhilfe und Kurzaufenthalte	1.456.173,00	2.420.000,00
Total				1.466.526,53	2.430.203,91 (Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be